

21.11.2019

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksachen 17/7200 und 17/7800 (Ergänzung) -

2. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

Einzelplan 08 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

Berichterstatter

Abgeordneter Jochen Klenner

Beschlussempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 08 unverändert angenommen.

Datum des Originals: 21.11.2019/Ausgegeben: 22.11.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Beratungsergebnis der Fachausschüsse

Der Entwurf des Einzelplans 08 wurde vom Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen beraten. Hierzu wird auf die Vorlage 17/2677 verwiesen. Der Ausschuss für Gleichstellung und Frauen hat die gleichstellungsrelevanten Kapitel beraten und hierzu wird auf die Vorlage 17/2681 (Neudruck) verwiesen. Zu den Beratungen lag in Vorlage 17/2372 der Erläuterungsband zum Einzelplan 08 vor.

- a) Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen hat in seinen Sitzungen am 27. September 2019 und am 8. November 2019 abschließend beraten und abgestimmt. Es lagen zwei Änderungsanträge lagen der Fraktion der SPD vor. Die Abstimmungsergebnisse und das jeweilige Abstimmungsverhalten der Fraktionen ergeben sich aus der Vorlage 17/2677. In der abschließenden Gesamtabstimmung wurde der Einzelplan 08 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der AfD unverändert angenommen.
- b) Der Ausschuss für Gleichstellung und Frauen hat den Einzelplan 08 in seiner Sitzung am 30. Oktober 2019 beraten und am 11. November 2019 abschließend beraten und abgestimmt. Es lag ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Das Abstimmungsergebnis und das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ergeben sich aus der Vorlage 17/2681 (Neudruck). Die Haushaltspositionen in gleichstellungsrelevanten Kapiteln des Einzelplans 08 wurden anschließend mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD unverändert angenommen.

B Ergebnisse des Berichterstattegesprächs

Ein Berichterstatter war entbehrlich.

C Votum des Unterausschusses Personal

Das für alle Einzelpläne zusammengefasste Ergebnis der Beratung des Personaletats im Unterausschuss Personal ist der Vorlage 17/2750 zu entnehmen. Der Unterausschuss Personal hat sein Votum zum Personaletat in seiner Sitzung am 19. November 2019 abgegeben.

Im Unterausschuss lagen keine Änderungsanträge zum Einzelplan 08 vor. Der Personaletat zum Einzelplan 08 wurde im Unterausschuss Personal mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD-Fraktion unverändert angenommen.

D Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss

Das Ergebnis der Beratungen einzelplanübergreifender Anträge ist dem Bericht zum Einzelplan 20 - Drucksache 17/8020 - zu entnehmen. Das Ergebnis der Beratungen zum Haushaltsgesetz (Text) ergibt sich aus Drucksache 17/8000.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich am 21. November 2019 abschließend mit dem Entwurf des Einzelplans 08 befasst. Dort lagen insgesamt 15 Änderungsanträge der Fraktionen vor. Die Antragstellung, die Abstimmungsergebnisse sowie das jeweilige Abstimmungsverhalten der Fraktionen ergeben sich aus dem Anhang.

E Abstimmung

In der abschließenden Abstimmung zur 2. Lesung wurde der Entwurf des Einzelplans 08 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD-Fraktion **unverändert angenommen**.

Martin Börschel
Vorsitzender

Anhang: 3 Änderungsantrag der Fraktion der SPD
6 Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
6 Änderungsanträge der Fraktion der AfD

		Bei Streichung der Straßenausbaubeiträge nach § 8 KAG sowie der Streichung der Titelgruppe 60 im Kapitel 08 200 entfällt der Bedarf dieses Titels.	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 08 011 Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans</p> <p>Titel 711 10 Baulich-Technische Sicherungsmaßnahmen von Regierungsgebäuden und Wohnungen von Regierungsrepräsentanten</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2020</td> <td style="width: 50%;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von 6.200.000 Euro</td> <td>2.700.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 5.500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 700.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Landesregierung benötigt besonderen Schutz. Allerdings bekräftigt die Landesregierung auch, dass sich die Sicherheitslage nicht verschlechtert hat und keine besorgniserregenden Vorfälle in NRW stattgefunden haben. Aus diesem Grund sieht die AfD-Fraktion keinen besonderen Handlungsbedarf den Titel um 3.500.000 Euro zu erhöhen. Es reicht der vorhandene Titel von 2.700.000 Euro aus. Besonders nachdem die Fragen der AfD-Fraktion in diesem Punkt nicht konkret beantwortet wurden und der Ansatz 2019 schon um 2.000.000 Euro von 700.000 Euro auf 2.700.000 Euro angestiegen sind.</p>	HH 2020	Ansatz lt. HH 2019	von 6.200.000 Euro	2.700.000 Euro	um 5.500.000 Euro		auf 700.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
HH 2020	Ansatz lt. HH 2019																				
von 6.200.000 Euro	2.700.000 Euro																				
um 5.500.000 Euro																					
auf 700.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AfD	ja																				

		auf Dauer angelegte Personalkostenförderung. Je nach Höhe der Einzelförderung können mit den beantragten Mitteln zwischen 50 und 150 Quartiersmanagerinnen und –manager dauerhaft gefördert werden.	
--	--	---	--

		<p>Straßenausbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG)</p> <p>Begründung:</p> <p>Das vorgeschlagene Förderprogramm ist nicht geeignet die Ungerechtigkeiten im System der Straßenausbaubeiträge zu beseitigen. Es führt vielmehr zu weiteren Detailproblemen und Mehraufwand auf Seiten der Kommunen sowie beim Land. Das Förderprogramm ist nicht geeignet das Missverhältnis zwischen Verwaltungsaufwand, den die Kommunen für die Erhebung, Veranlagung und gegebenenfalls Durchführung von Rechtsbehelfs- und Vollstreckungsverfahren zu bewältigen haben, und den aus dem Beiträgen generierten Einnahmen zu verbessern. Im Gegenteil wird der Verwaltungsaufwand weiter erhöht. Die Abschaffung der Beiträge hingegen beendet ein ungerechtes System und leistet einen echten Beitrag zum Bürokratieabbau.</p> <p>Die wegfallenden Beitragseinnahmen der Kommunen werden mithilfe dieses Titels ausgeglichen. Die Verteilung der Mittel an die Kommunen erfolgt entsprechend dem Gesetzentwurf des Gesetzes zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge (Drs. 17/4115) über ein Belastungsausgleichsgesetz. Der Entwurf sieht folgenden § 8 Abs. 2 S. 3 KAG NRW vor: „Den hierfür erforderlichen Kostenausgleich zwischen Land und Kommunen regelt ein Gesetz.“</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis										
	AfD	<p>Kapitel 08 200 Titelgruppe 60</p> <p>Titel 883 60</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>HH 2020 von 65.000.000 Euro um 65.000.000 Euro auf 130.000.000 Euro</p> <p>Begründung: Die Bürger Nordrhein-Westfalens haben immer weniger Verständnis für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen. Der Bund der Steuerzahler hat bis zum 15. Mai über 460.000 Unterschriften für die Abschaffung der Beiträge gesammelt. Dabei gibt es eine zunehmende Zahl von Bürgerinitiativen in NRW. Derzeit haben sich über 60 Kommunen gegen die Erhebung der Straßenausbaubeiträge in NRW ausgesprochen. Wir als AfD-Fraktion halten eine komplette Abschaffung der Straßenausbaubeiträge für sinnvoll, da jeder Bürger unseres Landes auch jede Straße in NRW benutzen kann.</p>	<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
CDU	nein												
SPD	nein												
FDP	nein												
GRÜNE	nein												
AfD	ja												

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2020**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p>Kapitel 08 300 Gleichstellung von Frauen und Männern</p> <p>Titelgruppen 61 Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2020 Ansatz lt. HH 2019</p> <p>von 24 481 200 Euro</p> <p>um 1.000.000 Euro</p> <p>auf 25 481 200 Euro</p> <p style="text-align: right;">24 081 200 Euro</p> <p>Begründung: Die Erhöhung der Mittel ist veranschlagt in Höhe von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 500.000,-€ für die bislang nicht ausreichend berücksichtigten Bedarfe (zumeist traumatisierter) Kinder in den Frauenhäusern. • 500.000,-€ für die besonderen Bedarfe von Frauen mit Behinderung. Obwohl gerade psychisch erkrankte, gehörlose und blinde Frauen überdurchschnittlich Gewalt erleiden müssen, ist lediglich jedes 10 Frauenhaus in NRW annähernd zugänglich. Frauenhäuser müssen aber für alle Opfer von Gewalt gleichermaßen zugänglich sein. 	<p>Votum AGF abgelehnt</p> <p>CDU nein</p> <p>SPD ja</p> <p>FDP nein</p> <p>GRÜNE ja</p> <p>AfD nein</p> <p>HFA abgelehnt</p> <p>CDU nein</p> <p>SPD ja</p> <p>FDP nein</p> <p>GRÜNE ja</p> <p>AfD nein</p>

		<p>allen von Gewalt betroffenen Frauen entsprechende Schutzmöglichkeiten zu bieten, müssen diese fehlenden Plätze eingerichtet werden.</p> <p>Solange die Kosten der Befunddokumentation (ärztliche Leistungen und externe Laborleistungen) für erforderliche Untersuchungen nicht im Rahmen des SGB V abrechenbar sind, sollen die Mittel über einen Landesfond als Zwischenlösung zur Verfügung gestellt werden. Damit soll den örtlichen Kooperationen eine Abrechnung mit den Kliniken ermöglicht werden.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 08 300 Gleichstellung von Männern und Frauen</p> <p>Titelgruppe 62 Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft</p> <p>Titel 686 62 Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige Absenkung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2019</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2018</td> </tr> <tr> <td>von 4.953.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">5.273.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 3.953.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 1.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Herabsetzung der Verpflichtungsermächtigung</p> <p>Von 2.750.000 Euro Um 2.000.000 Euro Auf 750.000 Euro</p> <p>Fälligkeiten in 2020 und Folgejahren</p> <p>Begründung:</p> <p>Deutschland hat noch eine Bundeskanzlerin. Die Oppositionsführerin im Bundestag ist zum Glück auch eine Frau. Von daher kann von einer strukturellen Benachteiligung von Frauen nicht die Rede sein. Die Höhe der Mittel ist nicht nachvollziehbar. Auch diese Mittel können besser in anderen Bereichen investiert werden.</p>	2019	Ansatz lt. HH 2018	von 4.953.000 Euro	5.273.000 Euro	um 3.953.000 Euro		auf 1.000.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2019	Ansatz lt. HH 2018																				
von 4.953.000 Euro	5.273.000 Euro																				
um 3.953.000 Euro																					
auf 1.000.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan xx
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 08 400 Wohnen ggf. Titelgruppe 80 Förderung innovativer Projekte im Bereich Wohnen Titel 68680 Zuschüsse für investive Maßnahmen an Unternehmen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2020</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von 0.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">0.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 500.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die fortschreitende technologische Entwicklung schafft auch für den Wohnungsbau Möglichkeiten, die bis zum 3D-Druckverfahren reichen. Während andere Nachbarländer wie Frankreich oder die Niederlande bereits Projekte des Wohnungsbaus im 3D Druckverfahren realisiert haben, sollten auch in NRW entsprechende Modellvorhaben unterstützt werden.</p>	HH 2020	Ansatz lt. HH 2019	von 0.000.000 Euro	0.000.000 Euro	um 500.000 Euro		auf 500.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
HH 2020	Ansatz lt. HH 2019																				
von 0.000.000 Euro	0.000.000 Euro																				
um 500.000 Euro																					
auf 500.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2020**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																				
	GRÜNE	<p>Kapitel 08 500</p> <p>Titelgruppe</p> <p>Titel NEU</p> <p style="text-align: center;">Stadtentwicklung</p> <p style="text-align: center;">Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Erstellung kommunaler Entwicklungskonzepte für die kommunale Grüne/ Blaue Infrastruktur</p> <p>Erhöhung des Baransatzes und der Verpflichtungsermächtigung</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Baransatz</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td></td> </tr> <tr> <td>von 0.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 2.500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 2.500.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">0.000.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Verpflichtungsermächtigung</p> <p>2020</p> <p>von 0.000.000 Euro</p> <p>um 6.500.000 Euro</p> <p>Begründung: Mit dem Fortschreiten des Klimawandels wachsen die enormen Anpassungserfordernisse in unseren Kommunen. Einerseits stehen sie in der Verantwortung, ihren Teil zu einem gelingenden Klimaschutz beizutragen. Andererseits erfordern die Klimaveränderungen enorme</p>	Baransatz	Ansatz lt. HH 2019	2020		von 0.000.000 Euro		um 2.500.000 Euro		auf 2.500.000 Euro	0.000.000 Euro	<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	Enthaltung	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein
Baransatz	Ansatz lt. HH 2019																						
2020																							
von 0.000.000 Euro																							
um 2.500.000 Euro																							
auf 2.500.000 Euro	0.000.000 Euro																						
CDU	nein																						
SPD	Enthaltung																						
FDP	nein																						
GRÜNE	ja																						
AfD	nein																						

		<p>Anstrengungen zur Klimafolgenanpassung. Sowohl für den kommunalen Klimaschutz, als auch für die kommunale Klimafolgenanpassung sind die Grünen (Grünflächen, Parks, etc.) und Blauen (Wasserläufe, Seen, etc.) Infrastrukturen von zentraler Bedeutung. Wir wollen die Kommunen fachlich und finanziell dabei unterstützen ihre Grüne / Blaue Infrastruktur in den kommenden Jahren strukturell an die steigenden Anforderungen anzupassen und ständig weiter zu entwickeln. Dazu wollen wir in einem ersten Schritt die Erstellung kommunaler Entwicklungskonzepte für die Grüne/ Blaue Infrastruktur fördern. Hierfür veranschlagen wir mittelfristig ca. 0,5 Euro je Einwohner/in.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2020**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p>Kapitel 08 510</p> <p>Titelgruppe</p> <p>Titel 821 10</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2020</p> <p>von 12.500.000 Euro</p> <p>um 7.500.000 Euro</p> <p>auf 20.000.000 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Die neue Nutzung i.d.R. gewerblicher oder industrieller Brachflächen ist das wichtigste Instrument einer flächenschonenden Bodenpolitik. Sie eröffnet oder erhält Chancen zur Entwicklung, Vermarktung oder Bewirtschaftung von Wohnbau-, Gewerbe- und Industriegebieten. In den vergangenen Haushaltsjahren blieb der Baransatz von 12,5 Mio. Euro unverändert und wurde im Laufe des Jahres regelmäßig überschritten. Gleichzeitig hat sich der Druck zusätzliche Wohn- und Gewerbeflächen auszuweisen und zu erschließen in den vergangenen Jahren stark erhöht. Auch für den Strukturwandel im Rheinischen Revier wird die Reaktivierung von ehemaligen „Kohle-Flächen“ von herausragender Bedeutung sein. Vor diesem Hintergrund halten wir es für dringend erforderlich, dass das</p>	<p>Grundstücksfonds, Flächenpool NRW und Liegenschaftsmanagement</p> <p>Grundstücksfonds für die Nutzbarmachung von Brachflächen</p> <p>abgelehnt</p> <p>CDU nein</p> <p>SPD ja</p> <p>FDP nein</p> <p>GRÜNE ja</p> <p>AfD nein</p> <p>Ansatz lt. HH 2019</p> <p>12.500.000 Euro</p>

		Land NRW seine Bemühungen und Förderung zur Reaktivierung von Brachflächen den deutlich gestiegenen Bedarfen anpasst.	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	AfD	<p>Kapitel 08 700 Landesprogramm Dorferneuerung</p> <p>Titel 633 75 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>Absenkung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2020</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>10.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">5.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>2.500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>7.500.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Der bisherige Ansatz soll von 5 auf 10 Millionen Euro erhöht werden. Der Förderzweck ist sinnvoll, es ist fraglich ob das erhöhte Mittelvolumen sinnvoll abgerufen werden kann</p>	2020		Ansatz lt. HH 2019	von	10.000.000 Euro	5.000.000 Euro	um	2.500.000 Euro		auf	7.500.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2020		Ansatz lt. HH 2019																							
von	10.000.000 Euro	5.000.000 Euro																							
um	2.500.000 Euro																								
auf	7.500.000 Euro																								
CDU	nein																								
SPD	nein																								
FDP	nein																								
GRÜNE	nein																								
AfD	ja																								